

## Anlage 2

zu Ziffer 7.1 im Antrag auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte

Der Weiterbildungsstätte:

\_\_\_\_\_  
(Name/Ort)

Angeschlossenes Krankenhaus/  
Einrichtung:

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung und Ort des Krankenhauses/der Einrichtung)

### Praktische Weiterbildung nach den Fachgebieten und Funktionsbereichen:

(Für alle Krankenhäuser, die der Weiterbildungsstätte angeschlossen sind, muss jeweils die nachstehende Übersicht ausgefüllt werden.)

Pflege im Operationsdienst			
			Externe praktische Einsätze ↙ ↘
Pflicht-Einsatzgebiete	Stunden	Stunden	Krankenhaus
Allgemein- und Viszeralchirurgie <sup>1</sup>			
Traumatologie und/oder Orthopädie <sup>1</sup>			
Gynäkologie/Geburtshilfe und/oder Urologie <sup>1</sup>			
ZSVA/AEMP <sup>2</sup> (AEMP = Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte) Endoskopie <sup>2</sup> Notfallambulanz <sup>2</sup> Anästhesie <sup>2</sup>			

<sup>1</sup> In diesen Fachbereichen müssen jeweils mindestens 300 Stunden absolviert werden.

<sup>2</sup> In diesen Fachbereichen müssen zusammen mindestens 300 Stunden absolviert werden.

<b>Wahlpflicht-Einsatzgebiete<sup>3</sup></b>	<b>Stunden</b>	<b>Stunden</b>	<b>Krankenhaus</b>
Neurochirurgie			
Hals-Nasen-Ohren Chirurgie			
Gefäßchirurgie			
Herz- und Thoraxchirurgie			
Plastische Chirurgie			
Handchirurgie			
Kinderchirurgie			
Summe der praktischen Weiterbildung insgesamt:			_____ Std (mindestens 1800 Stunden)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

<sup>3</sup> Mindestens zwei operative Disziplinen mit mindestens 200 Stunden pro Einsatzgebiet müssen absolviert werden. Die 600 Stunden Wahlpflichteinsätze dürfen nicht auf die Pflichteinsätze verteilt werden.